

*Christian Ernst von Pappenheim antwortet Maximilian Karl Albrecht von Löwenstein betreffend die Aufnahmezeremonie für Anton Florian von Liechtenstein in den Reichsfürstenrat. Konzept, Regensburg 1713 Februar 2, ÖStA, HHStA, RK, Zeremonialakten 28b, unfol.*

Durchleuchtigster fürst, gnädiger herr.<sup>1</sup>

Euer hochfürstlich gnaden gnädiges schreiben vom 30. elapsi<sup>2</sup> habe gestrigen mittags durch eynes anhero geschickt und meine canzley daselbsten wohl erhalten und daraus vernommen, daß, nachdem die römisch kayserliche mayestät<sup>3</sup> das reichsgutachten wegen admission<sup>4</sup> seiner hochfürstlichen gnaden dem fürsten Anton Florian von Liechtenstein<sup>5</sup> in den Reichsfürstenrhat<sup>6</sup> allergnädigst ratificiert<sup>7</sup> und verordnet, dieselbe zu sitz und stimme in den Reichsfürstenrhat mit gewöhnlichen völligen solennitäten<sup>8</sup> förderlichen und würllich zu introducieren<sup>9</sup>, herzu auch der 13. instantis<sup>10</sup> anberaumat worden, ich mich zu solchem ende des tages vorher, den 12. eiusdem<sup>11</sup>, entweder persöhnlich alldar einfinden, oder wann es unpassligkeit halber nicht geschehen könnte, von tragenden Reichserb- / marschallambtes<sup>12</sup> wegen meines freundlich geliebten herrn bruders<sup>13</sup>, liebden<sup>14</sup>, solches committiren<sup>15</sup> sollte, wie ich nun vor die gnädige notification<sup>16</sup> hiermit den geziemenden untertänigsten danckh meldte und von herzen betauere, daß die bald nach neuem zurücktritt von der wahl- und krönungstags<sup>17</sup> zu Frankfurt<sup>18</sup> mir zugestossene, mitleidenswürdig

---

<sup>1</sup> Maximilian Karl Albrecht Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rocheftort (1656–1718) war von 1712 bis 1716 kaiserlicher Prinzipalkommissar. Ein Prinzipalkommissar war der offiziell beauftragte Vertreter des Kaisers auf den Reichstagen und anderen Versammlungen des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Karl-Heinz ZUBER, *Löwenstein-Wertheim-Rocheftort, Maximilian Karl Fürst zu*; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 15 (1987), S. 98–99.

<sup>2</sup> vergangenen [Monats].

<sup>3</sup> Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war von 1711 bis 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Erzherzog von Österreich sowie Souverän der übrigen habsburgischen Erblande. Als Karl III. (ungarisch III. Károly) war er König von Ungarn und Kroatien, als Karl II. (tschechisch Karel II.) König von Böhmen, als Karl III. (spanisch Carlos III.) designierter König von Spanien sowie durch den Frieden von Utrecht von 1713 bis 1720 als Karl III. (italienisch Carlo III.) auch König von Sardinien. Vgl. Max BRAUBACH, *Karl VI.*; in: NDB 11 (1977), S. 211–218.

<sup>4</sup> Aufnahme.

<sup>5</sup> Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) war Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: NDB 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.

<sup>6</sup> Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage*. Darmstadt 2009, S. 21–22.

<sup>7</sup> genehmigt.

<sup>8</sup> Feierlichkeit.

<sup>9</sup> einzuführen.

<sup>10</sup> dieses [Monats].

<sup>11</sup> desselben [Monats].

<sup>12</sup> Das Amt des Erzmarschalls (Archimareschallus) übte der Kurfürst von Sachsen aus. Der Kurfürst gab die Ausübung der Zeremonien seines Erzamts als Erbamt an das Geschlecht der Pappenheimer weiter. Somit hatten die Reichsgrafen von Pappenheim das Amt des Reichserbmarschalls inne, das mit wichtigen Funktionen beim kaiserlichen Krönungszeremoniell verbunden war.

<sup>13</sup> Christian Ernst Graf von Pappenheim (1674–1721) regierte das Haus gemeinsam mit Johann Friedrich von Pappenheim ab 1685. Seit dem Mittelalter hatte die Familie das Amt des Reichserbmarschalls als Stellvertreter des Reichserzmarschalls (des Kurfürsten von Sachsen) inne. Vgl. Haupt Graf zu PAPPENHEIM (Hg.), *Regesten der frühen Pappenheimer Marschälle vom 12. bis z. 16. Jahrhundert*; in: *Beiträge zur deutschen Familiengeschichte* 6, Bd. 1, Würzburg 1927; Max WILBERG, *Regenten-Tabellen. Eine Zusammenfassung der Herrscher von Ländern aller Erdteile bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt/Oder 1906, S. 118.

<sup>14</sup> Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

<sup>15</sup> anvertrauen.

<sup>16</sup> Mitteilung.

<sup>17</sup> Kaiser Karl VI. wurde am 22. Dezember 1711 in Frankfurt am Main zum Kaiser gekrönt. Vgl. Max BRAUBACH, *Karl VI.*; in: NDB 11 (1977), S. 211–218.

<sup>18</sup> Frankfurt/Main (D).

indisposition<sup>19</sup> am gesicht mich ausser dem stande gesezzet, seiner höchfürstlichen gnaden zu Liechtenstein in ansehung dero mir zu gedachten Frankfurt bezeigten sonderbahren gnade hierbei meine schuldigen dienste persöhnlich leisten zu können.

Also versichere hingegen, daß hochgedachter mein freundlich geliebte herrn bruder, graf Johann Friedrich, als nachältister reichserbmarschall nicht ermanglen und zu vollziehung der allergnädigsten kayserlichen ordre sich und meinewegen um die bestimmte zeit geziemend einzufinden und die beobachtung des erbambtes incumbenz<sup>20</sup> den und euer hochfürstlich gnaden ferner zier- / worthen habenden befehl zu conformieren<sup>21</sup>, dero ich mich hiermit zu hochfürstlichen gnaden empfehle und mit allem schuldigen und [...] respect forteifrig bin und verharre.

Euer hochfürstlich gnaden.

Pappenheim, den 2. Februarii 1713.

Untertänig gehorsamer. /

[*Dorsalvermerk*]

Antwort an den kayserlichen principalcommissarii zu Löwenstein-Wertheim, hochfürstliche gnaden zu Regensburg.

Die auf den 13. instantis anberaumte liechtensteinische introduction betreffend.

---

<sup>19</sup> *Unpässlichkeit.*

<sup>20</sup> *Verpflichtung.*

<sup>21</sup> *entsprechen.*